# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

#### § 1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die Praxis für Physiotherapie Wiaderny (``der Leistungserbringer''; Paradiesstraße 18-20, 73230 Kirchheim unter Teck) erbringt Dienstleistungen an Patienten (``der Leistungskonsument'') aufgrund der nachfolgenden AGB.
- 1.2 Mit der Inanspruchnahme der Leistungen des Leistungserbringers gelten diese Bestimmungen als angenommen

#### § 2 Behandlung

- 2.1 Alle Behandlungen erfolgen auf Wunsch des Leistungskonsumenten unter der Maßgabe diesen, ganzheitlich zu behandeln. Die Beseitigung oder Linderung bestehender gesundheitlicher Beeinträchtigungen wird mit den gegebenen Mitteln zeitnah angestrebt, jedoch steht das Bemühen, langfristig die Ursache dieser Beeinträchtigungen zu beheben, im Vordergrund.
- 2.2 Der Leistungserbringer erbringt Dienste gegenüber den Patienten in der Form, dass Kenntnisse und Fähigkeiten der Heilkunde und Physiotherapie zur Beratung, Diagnose und Therapie angewendet werden.
- 2.3 Die Behandlungszeiten richten sich nach den Vorgaben der jeweiligen Krankenkasse des Leistungskonsumenten. Die Dauer der Behandlung bei Privatleistungen ist in der Anlage Preisliste entsprechend den Heilmitteln aufgelistet.
- 2.4 Alle durchgeführten Therapien erfolgen nach Absprache mit dem Leistungskonsumenten, welcher sich verpflichtet, alle Fragen zu seiner Person, insbesondere die, die seine Gesundheit und den bisherigen Therapieverlauf betreffen, umfassend und wahrheitsgetreu zu beantworten
- 2.5 Der Leistungserbringer ist berechtigt, die Behandlung abzubrechen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben erscheint, insbesondere wenn der Leistungskonsument Beratungsinhalte negiert, erforderliche Auskünfte zur Anamnese und Diagnose unzutreffend oder lückenhaft erteilt oder Therapiemaßnahmen vereitelt.

Um durch eventuell notwendige Rücksprache mit dem behandelten Arzt die Therapie zu optimieren, entbindet der Leistungskonsument den Leistungserbringer von der Schweigepflicht.

### § 3 Termine

- 3.1 Der Leistungskonsument verpflichtet sich, vereinbarte Termine im eigenen Interesse wahrzunehmen. Sollte ein Termin aus wichtigem Grund nicht wahrgenommen werden können, so ist dies mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin dem Leistungserbringer mündlich, fernmündlich oder in Schriftform mitzuteilen. Andernfalls willigt der Leistungskonsument ein die Kosten für den nicht wahrgenommenen Termin in Rechnung gestellt zu bekommen.
- 3.2 Der Leistungskonsument verpflichtet sich, falls vorhanden, bei dem ersten Termin unaufgefordert eine Heilmittelverordnung vorzulegen. Wird dem Leistungserbringer bei dem ersten Termin keine Heilmittelverordnung vorgelegt, gilt dies als Wunsch des Leistungskonsumenten die durchgeführte Behandlung privat in Rechnung gestellt zu bekommen.

### § 4 Unpünktlichkeit

4.1 Bei Unpünktlichkeit des Leistungskonsumenten verkürzt sich die Behandlungszeit um die entsprechende Verspätung. Unpünktlichkeiten von mehr als fünfzehn Minuten gelten als ausgefallener Termin und werden dem Leistungskonsumenten privat in Rechnung gestellt.

### § 5 Leistungserbringung

5.1 Der Leistungserbringer verpflichtet sich die vereinbarten Termine unter zumutbaren Abweichungen einzuhalten. Der Leistungskonsument verzichtet diesbezüglich auf jedweden Schadenersatz.

#### § 6 Zahlungsbedingungen

- 6.1 Der Leistungskonsument verpflichtet sich sämtliche Eigenanteile der Heilmittelverordnungen (Zuzahlung) unaufgefordert in bar gegen Quittung bei der zweiten Behandlung zu bezahlen. Privathonorare zu Gunsten des Leistungserbringers für einzelne Behandlungen sind direkt nach Behandlung vom Leistungskonsument in bar zu bezahlen. Leistungskonsumenten, welche auf private Rechnung behandelt werden, erhalten nach erfolgreich abgeschlossener Behandlungsphase eine Rechnung.
- 6.2 Zahlungen sind sofort fällig. Der Leistungserbringer berechnet dem Leistungskonsumenten bei Zahlungsverzug, 5% (fünf Prozent) Verzugszinsen. Ferner führt Zahlungsverzug zur sofortigen Fälligkeit aller noch offenen Forderungen des Leistungserbringers gegenüber dem Leistungskonsumenten. Für den Fall der Rückgabe einer korrekten Lastschrift wird eine Bearbeitungsgebühren in Höhe von 7,50 € neben den entstehenden Bankgebühren erhoben.
- 6.3 Bei Zweifel an der Liquidität des Leistungskonsumenten willigt der Leistungskonsument ein zur Beseitigung der Liquiditätszweifel hinreichende Vorauszahlungen zu leisten. Ist der Leistungskonsument mit seinem Verpflichtungen im Rückstand, so ist der Leistungserbringer vorbehaltlich sonstiger Ansprüche zur umgehenden Behandlungseinstellung berechtigt. Dadurch entstanden Kosten werden dem Leistungskonsumenten in Rechnung gestellt und hieraus erwachsene Schadenersatzansprüche geltend gemacht.

#### § 7 Haftung

- 7.1 Der Leistungserbringer schließt jegliche Haftung für Schäden am Leistungskonsumenten aus, die wegen Nichtbeachtung der AGB oder durch Fehlverhalten oder Fahrlässigkeit des Leistungskonsumenten entstehen.
- 7.2 Aussagen, die von dem Leistungserbringer getätigt werden, beruhen immer auf dem jeweiligen Kenntnisstand. Da es zu einigen Themen unterschiedliche Lehrmeinungen gibt, kann nicht in jeder Hinsicht gewährleisten werden die aktuellste Aussage getroffen, bzw. Therapie angewendet zu haben.

### § 8 Änderungen, Leistungsbeschreibung und Preise

8.1 Änderung der AGB, Leistungsbeschreibungen oder Preise werden dem Leistungskonsumenten in Schriftform per Aushang in der Praxis mitgeteilt. Änderungen gelten als anerkannt, wenn der Leistungskonsument nicht binnen 24 Stunden nach Zugang der Mitteilungen in Schriftform widerspricht.

## § 9 Sonstiges

9.1 Der Leistungskonsument bestätigt, dass er mindestens das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und voll geschäftsfähig ist. Ist der Leistungskonsumenten minderjährig oder aus anderen Gründen nicht oder nur beschränkt geschäftsfähig, bedarf es der Zustimmung und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters. Für diesen Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

# $\S$ 10 Salvatorische Klausel

10. Sollten einzelne Bestimmungen dieser nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.